



Die Stimmberechtigten der **Politischen Gemeinde Buchs** werden hiermit eingeladen zu einer

Gemeindeversammlung

am Donnerstag, 1. Juni 2023, 19.30 Uhr im Gemeindesaal

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und Stimmregister der Politischen Gemeinde liegen **ab Montag, 15. Mai 2023**, im Gemeindehaus (Schalter Einwohnerkontrolle), zur Einsicht auf. Die Weisung zu den Geschäften können von der Gemeindefwebseite www.buchs-zh.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Vorgängig findet um 19.00 Uhr ein Apéro statt, zu dem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung herzlich eingeladen sind. Der Apéro wird von der Gemeinde offeriert und vom Verein «Chlini Büüni Buchs» organisiert. Zweck des Apéros ist der Informationsaustausch zwischen Behörden und Stimmberechtigten. Daneben können die jeweils durchführenden Vereine, Parteien und Organisationen auch Werbung in eigener Sache machen.

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes), die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeindevorstand gerichtet werden, werden von diesem schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Buchs ZH (www.buchs-zh.ch).